Nummer 52 Dienstag, 23.12.2008

Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches glückliches Jahr 2009.

Ihr Martin Bayerstorfer, Landrat

Inhaltsverzeichnis

Pressem	itteilur	ngen	848
	>	Energiesprechstunde im Landratsamt Erding	848
	>	Änderungen im Waffenrecht	848
Bekannt	machu	ngen anderer Behörden und Dienststellen	849
	>	Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)	849
	>	Nachtragshaushaltssatzung II des Schulverbands Pastetten (Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten) für das Haushaltsjahr 2008	851
	>	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding- (BGS/WAS) vom 9.12.2008	
Hinweise			854
	>	Weihnachtspause im Landratsamt	854
	>	Abfuhrtermine Papiertonne – Landkreis Erding	854
	>	Termine für die Papiertonnenleerung in der Stadt Erding	856
	>	Schwangerenberatung: Öffnungszeiten während der Weihnachtstage	858

Ausgabe 52 23.12.2008		Amtsblatt Seite 847	ERDING
>	Öffnungszeit o	ler Müllumladestation in Isen am He	eiligen Abend und Silvester858
>	Feiertagsregel	ung für 2008/2009	858
Termine			860
>		und Abfuhrtermine der "Gelben Säcl lbjahr 2008	•
>		und Abfuhrtermine der "Gelben Säcl jahr 2009	<u> </u>
>	Beratung für h	ör- und sprachauffällige Kinder im G	esundheitsamt Erding863
Rat und Hilfe			864



Pressemitteilungen

Energiesprechstunde im Landratsamt Erding

An jedem ersten Donnerstag im Monat findet im Landratsamt Erding eine kostenlose Energiesprechstunde statt. Interessenten können sich bei Energieberater Erich Gerbl in diesem Rahmen über Rahmenbedingungen des Energiesparens informieren, welcher Handlungsbedarf eventuell besteht und welche Möglichkeiten es grundsätzlich gibt. Die Beratung ist für die erste Stunde kostenlos, jede weitere Beratung oder objektbezogene Tätigkeit des Energieberaters muss direkt mit Herrn Gerbl vereinbart werden. Die Beratung findet zwischen 8 und 16 Uhr im Landratsamt Erding statt, III. Stock, Zimmer 319, nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 08122/58-1230 oder 58-1236. Achtung: Ausnahmsweise ist der Beratungstermin im Januar nicht der erste Donnerstag, sondern der 15. Januar 2009.

Folgende Unterlagen sollten zur Beratung mitgebracht werden: Baupläne, Skizzen, Fotos, Energiekostenabrechnungen (drei Jahre zurück).

Die Beratung ist für die erste Stunde kostenlos. Jede weitere Beratung oder objektbezogene Tätigkeit des Energieberaters muss direkt mit Herrn Gerbl vereinbart werden. Eine Vor-Ort-Beratung im Rahmen dieser Energiesprechstunde des Landkreises ist nicht möglich.

Änderungen im Waffenrecht

Aufgrund wiederkehrender Nachfragen macht das Landratsamt Erding auf die aktuellen Änderungen im Waffenrecht aufmerksam:

Die Änderungen betreffen zum einen Wechsel- und Austauschsysteme: Der Erwerb von Wechsel- und Austauschläufen, Wechselsystemen und -trommeln ist für Inhaber von Waffenbesitzkarten erlaubnisfrei, der Besitz dagegen erlaubnispflichtig. Personen, die solche Systeme am 1. April 2008 besessen beziehungsweise seither erworben haben, müssen diese bis spätestens 30.12.2008 in eine Waffenbesitzkarte eintragen lassen. Für die Eintragung und weitere Auskünfte wenden sich die Bürger bitte an das Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Zimmer 219. Telefonische Auskünfte gibt es unter der Nummer 08122/58-1201 und -1207.

Auch bei den Messern gibt es Änderungen: Bereits 2003 wurden Wurfsterne, Spring-, Fall-, Faust- und Butterflymesser verboten. Der neue Paragraph 42a verbietet nun auch das Führen von so genannten Einhandmessern (das heißt von Klappmessern, deren Klinge mit einer Hand geöffnet werden kann) und Messern mit einer fest stehenden Klinge ab zwölf Zentimetern Länge. Ein Verstoß dagegen ist ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Das Waffengesetz lässt aber zugleich eine entscheidende Ausnahme zu: Bei einem so genannten berechtigten Interesse greift das Verbot nicht. Welches Interesse berechtigt ist, beschreibt das Waffengesetz beispielhaft: Berufsausübung, Brauchtumspflege, Sport oder ein allgemein anerkannter Zweck. Die Aufzählung ist nicht abschließend, so dass jeder sozial adäquate Gebrauch von Messern weiter möglich ist. Kein berechtigtes Interesse ist es dagegen, ein Messer als Verteidigungsmittel mit sich zu führen. Wird das Messer in einem *ver*schlossenen Behältnis transportiert, ist dies ebenfalls vom Verbot ausgenommen. Ein lediglich *ge*schlossenes Behältnis genügt dafür aber nicht.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands **Hauptschule Forstern** (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Hauptschule Forstern
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Forstern

§ 2 Verbandsausschuss

Ein Verbandsausschuss wird nicht gebildet.

§ 3 Beratender Ausschuss

Ein beratender Ausschuss wird nicht gebildet.

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Mitgliedsgemeinde Forstern (Schulsitzgemeinde) geführt.

§ 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.
- (3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,-- Euro.

Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 15,-- Euro.



- (4) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung für jede Sitzung in Höhe von 15,-- Euro.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall:
- c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstausfall einen Pauschalsatz für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, in Höhe von 10,-- Euro
- d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 10,-- Euro je Stunde; ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.
- (6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 6 werden nur auf Antrag gewährt.
- (7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art.30 Abs. 2 Satz 2 KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf wird gemäß Art. 9 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den Mitgliedsgemeinden aufgebracht.

§ 7 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) Grund- und Teilhauptschule II Forstern vom 25. Juli 2002 außer Kraft.

Forstern, 31.07.2007 gez. Georg Els Schulverbandsvorsitzender



Nachtragshaushaltssatzung II des Schulverbands Pastetten (Geschäftsführende Gemeinde: Gemeinde Pastetten) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 68 Abs. 2 Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pastetten folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Ges des Haushaltsplan der Nachträge fest	ıs einschl.
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.900	0	181.200	213.100
die Ausgaben	31.900	0	181.200	213.100

Die Festsetzungen im Vermögenshaushalt bleiben unverändert.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

8 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 172.850 EUR festgesetzt (Umlagesoll)
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2007) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2007 von insgesamt 205 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 843,17 EUR.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Pastetten, den 18.12.2008

gez. Vogelfänger, Schulverbandsvorsitzende



Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pastetten hat die Nachtragshaushaltssatzung II für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 08.11.2008 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung II ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Nachtragshaushaltssatzung II und der Nachtragshaushaltsplan II liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Nachtragshaushaltssatzung II und der Nachtragshaushaltsplan II liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Nachtragshaushaltssatzung II und der Nachtragshaushaltsplan II für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung II enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost (BGS/WAS) vom 9.12.2008

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding - Ost folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding - Ost (BGS-WAS) vom 1.12.2006 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 in § 9 erhält folgende Fassung:

"3) Für die Überlassung eines beweglichen Wasserzählers wird für jeden angefangenen Monat eine Grundgebühr von 15,-- € erhoben."

Die Absätze 3 und 4 in § 10 erhalten folgende Fassung:

- "(3) Die Gebühr beträgt 0,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Für den Verbrauch an Bauwasser wird bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens eine Pauschalgebühr erhoben, die für jedes errichtete Geschoss 40,-- € beträgt. Bei Gebäuden mit einer Geschossfläche von über 100 m² bei einem Geschoss wird je angefangene 100m² pro Geschoss eine zusätzliche Pauschale von 40,-- € erhoben."

Der Absatz 2 in § 13 erhält folgende Fassung:

"(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von je der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest."

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Mauggen, den 09.12.2008 Zweckverband zur Wasserversorgung Erding - Ost

gez. Mesner Verbandsvorsitzender



Hinweise

Weihnachtspause im Landratsamt

Das Landratsamt Erding und seine Außenstellen haben am Mittwoch, den 24. und Mittwoch, den 31. Dezember 2008, sowie am Freitag, den 2. Januar 2009, geschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft ARUSO hat ebenfalls am 24. und 31. Dezember geschlossen, am 2. Januar 2009 jedoch geöffnet.

Abfuhrtermine Papiertonne – Landkreis Erding

Im Januar werden die Papiertonnen erstmals geleert. Die Terminübersicht für die Kreisstadt Erding wird in Form eines Handzettels bei der nächsten Leerung der Restmülltonnen ab 29. Dezember jeder Tonne beigelegt. Die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft bitten die Bürgerinnen und Bürger, darauf zu achten. Sollte der Zettel dennoch verloren gehen, kann man ihn auch im Landratsamt oder der Stadtverwaltung Erding erhalten. Sämtliche Termine sind außerdem im Internet unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft veröffentlicht und werden an die Gemeindeverwaltungen verteilt.

Da sich die Papiertonne zunehmender Beliebtheit erfreut, wird der Bestand in den kommenden Monaten ständig anwachsen. Deshalb kann es sein, dass die Leerungstage nach einigen Monaten nochmals verändert werden müssen. Diesbezügliche Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben. Grundsätzlich wird die Papiertonne alle vier Wochen geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen.

Die Termine für die Gemeinden (außer Kreisstadt Erding) sind:

Berglern: Montag 12. Januar, 9. Februar, 9. März 2009

Buch: Donnerstag 8. Januar, 4. Februar, 4. März 2009

Bockhorn Ort sowie Außenbereich Süd (An Staatsstraße 2086, Polzing, Flaming, Papferding, Mauggen, Gugging, Salmannskirchen, Maierklopfen, Haselbach, Kirchasch, Breitasch, Englpolding): Donnerstag 22. Januar, 19. Februar, 19. März 2009

Bockhorn Außenbereich Nord: (Eschlbach, Kreuz, Grünbach, Hecken, Aurlfing, Unterstrogn, Emling, Oberstrogn): Freitag 23. Januar, 20. Februar, 20. März 2009

Dorfen Außenbereich östlich der B15: Dienstag 13. Januar, 10. Februar, 10. März 2009

Stadt Dorfen östlich der B15: Mittwoch 14. Januar, 11. Februar, 11. März 2009

Stadt Dorfen westlich der B15: Donnerstag 15. Januar, 12. Februar, 12. März 2009

Dorfen Außenbereich westlich der B15: Freitag 16. Januar, 13. Februar, 13. März 2009

Eitting: Dienstag 20. Januar, 17. Februar, 17. März 2009



Finsing: Dienstag 27. Januar, 24. Februar, 24. März 2009

Forstern: Dienstag, 20. Januar, 17. Februar, 17. März 2009

Fraunberg: Donnerstag 22. Januar, 19. Februar, 19. März 2009

Hohenpolding: Mittwoch 21. Januar, 18. Februar, 18. März 2009

Inning: Donnerstag 22. Januar, 19. Februar, 19. März 2009

Isen Außenbereich westl. der Staatsstraße 2086: Montag 5. Januar, 2. Februar, 2. März 2009

Isen westlich der Staatsstraße 2086 bzw. der Dorfener/Münchner Straße: Montag 5. Januar, 2. Februar, 2. März 2009

Markt Isen östlich der Staatsstraße 2086 bzw. der Dorfener/Münchner Straße: Mittwoch 7. Januar, 3. Februar, 3. März 2009

Isen Außenbereich östlich der Staatsstraße 2086: Mittwoch 7. Januar, 3. Februar, 3. März 2009

Kirchberg: Mittwoch, 21. Januar, 18. Februar, 18. März 2009

Langenpreising: Montag 12. Januar, 9. Februar, 9. März 2009

Lengdorf: Montag 19. Januar, 16. Februar, 16. März 2009

Moosinning: Montag 26. Januar, 23. Februar, 23. März 2009

Neuching: Dienstag 27. Januar, 24. Februar, 24. März 2009

Oberding: Montag 19. Januar, 16. Februar, 16. März 2009

Ottenhofen: Montag 2. Februar, 2. März, 30. März 2009

Pastetten: Mittwoch 21. Januar, 18. Februar, 18. März 2009

Steinkirchen: Mittwoch 21. Januar, 18. Februar, 18. März 2009

St. Wolfgang Ort mit Thal, Gumperstätt, Strassberg und Grünbach sowie Außenbereich bis einschließlich Armstorf und östlich und westlich der B15: Freitag 9. Januar, 5. Februar, 5. März 2009

Sonstiger Außenbereich St. Wolfgang mit Pumpernudel, Hochreith, Schönfleck, Lappach, Erlbach, Königswinkel, Wernhartsberg, Schönbrunn, Pürstling, Burdberg, Pyramoos, Kalkgrub, Untertalham usw.: Samastag 10. Januar, 6. Februar, 6. März 2009

Taufkirchen/Vils westlich der B15: Montag 2. Februar, 2. März, 30. März 2009 Taufkirchen/Vils östlich der B15: Dienstag 3. Februar, 3. März, 31. März 2009



Walpertskirchen: Donnerstag 8. Januar, 4. Februar, 4. März 2009

Wörth: Montag 12. Januar, 9. Februar, 9. März 2009

Wartenberg: Dienstag 13. Januar, 10. Februar, 10. März 2009

Termine für die Papiertonnenleerung in der Stadt Erding

Die Papiertonne erfreut sich zunehmender Beliebtheit, so dass der Bestand an Papiertonnen die nächsten Monate ständig anwachsen wird. Daraus ergibt sich, dass die Leerungstage nach einigen Monaten nochmals verändert werden müssen. Diesbezügliche Änderungen werden wir öffentlich bekannt geben.

Grundsätzlich wird die Papiertonne 4-wöchentlich geleert und ist ebenso wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen.

Die Stadt Erding wird in 5 Bereiche eingeteilt, die jeweils an verschiedenen Terminen abgefahren werden. In der Spalte mit der Terminangabe sind die betreffenden Straßen aufgelistet.

Die nächsten Leerungstermine sind:

	I =			I =
Mi 07.01.2009	Do 08.01.2009	Fr 09.01.2009	Sa 10.01.2009	Fr 23.01.2009
Di 03.02.2009	Mi 04.02.2009	Do 05.02.2009	Fr 06.02.2009	Fr 20.02.2009
Di 03.03.2009	Mi 04.03.2009	Do 05.03.2009	Fr 06.03.2009	Fr 20.03.2009
B1 00:00:2000	1111 0 110012000	D0 00:00:2000	11 00:00:2000	11 20.00.200
Ahornstraße	Akazienstraße	Aeferleinweg	Adolf-Baumann-Str.	Adalbert-Stifter-Str.
Albertstraße	Albert-Einstein-Straße	Alter Holzgarten	Adolf-Kolping-Straße	Alte Römerstraße
Almfeldstraße	Allensteiner Straße	Am Bahnhof	Almenrauschstraße	Althamer Straße
Alois-Schießl-Platz	Am Bergfeld	Am Emplkeller	Almgasse	Am Anger
Am Keller	Am Einfang	Am Gries	Alpenrosenstraße	Am Feldrain
Am Kletthamer Feld	Am Hochrainacker	Am Herzoggraben	Am Altwasser	Am Griesfeld
Anton-Bruckner-Str.	Am Lindenhain	Am Mühlgraben	An der Lukasmühle	Am Oberhof
Anton-Huber-Str.	Am Wasserwerk	Am Rätschenbach	Ardeostraße	Am Sandgrubenfleck
Aribostraße	Am Wirtsacker	Am Stadtpark	Austraße	Am Stadion
Aufkirchener Weg	An der Kapelle	Am Wasserturm	Bahnhofstraße	Am Weiher
Benno-Hauber-Str.	Aufhausener Straße	Ammersdorf	Berghamer Straße	An der Melkstatt
Birkenstraße	Aussiger Straße	Bachingerstraße	Brauneckweg	Anzengruberweg
Brunnenweg	Bajuwarenstraße	Brauerstraße	Brünnsteinstraße	BarthHolzhauser-Str
Cantlerstraße	Buchenstraße	Bräuhausgasse	DrDeißböck-Weg	Beethovenstraße
Dachauer Straße	Danziger Straße	BgmEisenreich-Str.	DrLehmer-Straße	Blumenweg
Daimlerstraße	DrChristian-Seidl-Weg	Dorfener Straße	Edelweißstr.	Blütenweg
Dall'Armi Straße	Erlenstraße	DrHenkel-Straße	Fliederstraße	Breslauer Straße
Dorfstraße	Eschenstraße	Drechslerstraße	Franz-Xaver-Mayr-Str.	Brunningerstraße
DrUlrich-Weg	Falkenauer Straße	Färbergasse	Friedhofstraße	BgmBarth-Weg
Egerländer Straße	Föhrenstraße	Finkenstraße	Friedrich-Herbig-Str.	Dachsweg
Eichendorffstraße	Franzensbader Straße	Franz-Sales-Hofer-Str.	Gaugrafenweg	Eittinger Straße
Eichenstraße	Fred-Hartmann-Weg	Franz-Weindler-Prom.	Görresstraße	Emlinger Weg
Feldstraße	Fünfkirchener Straße	Friedhofweg	Haager Straße	Erdinger Straße
Fichtenstraße	Gerhauserfeldstraße	Friedrich-Fischer-Str.	Hans-Schmidmayer-Str.	Fasanenweg
Flurstraße	Gleiwitzer Straße	Friedrich-Schiestl-Str.	Herzogstandstraße	Fehlbachstraße
Franz-Brombach-Str.	Graß	Fuchsbergstraße	Hochgernweg	Forellenweg
Franz-Xaver-Stahl-Str.	Haselnussweg	Geheimrat-Irl-Straße	Hofmarkplatz	Franz-Xaver-Stahl-Str
Freisinger Straße	Heilig-Blut	Gerberstraße	Holunderstraße	Friedensstraße
Friedrichstraße	Heilig-Blut-Weg	GHauptmann-Weg	Jochbergweg	Ganghoferstraße



Fuggerstraße Gartenweg Georgenstraße Gießereistraße Hebelstraße Herderstraße Hofmüllerstraße Irlanger Johann-Auer-Straße Josef-Schwankl-Str.	Heisenbergstraße Hirtenweg Holzinger Straße Hörlkofener Straße Itzling Itzlinger Straße Jagerweg Johann-Kepler-Straße Karlsbader Straße Kattowitzer Straße Kie-	Gestütring Goethestraße Greisslbräustraße Grüner Markt Haager Straße Hans-Kogler-Weg Hans-Sachs-Weg Heilig-Geist-Hof Hennengasse	Justus-von-Liebig-Str. Kampenwandstraße Landgerichtsstraße Lange Feldstraße Leitenweg Lethnerstraße Ligusterstraße Ludwig-Simeth-Anger Moosweg Parkstraße ab Bahngleis	Gärtnerweg Geislinger Anger Geislinger Straße Gemeinschaftsstraße GFriedrHändel-Str. Glockengießerstraße Görlitzer Straße Gottfried-Keller-Straß Grillparzerweg Hans-Pfitzner-Weg
Karlstraße Korbinianstraße Krankenhausstraße Kreuzweg Lantpertstraße Leopoldstraße Lessingstraße Ludwigstraße Luitpoldstraße Melkstattstraße Mesnerweg Münchener Str., Stadtmitte bis zur Dachauer Ottostraße Reinholdstraße Reinholdstraße Rennweg Richard-Strauß-Str. Riverastraße Robert-Bosch-Str. Rudolf-Diesel-Str. Rupprechtstraße Siedlungsstraße Siglfinger Straße Siglfinger Straße Sigwolfstraße Sigwolfstraße Sigwolfstraße Stefanstraße Thomas-Wimmer-Str. Trindlstraße Uhlandstraße Ulmenstraße Valentin-Kirmayer-Str. Vinzenzstraße Von-Haag-Straße Von-Linde-Straße Von-Puech-Straße Wachingerstraße Wilhelmstraße Zirbelstraße Zir Pointnermühle	fernstraße Kiefing Königsberger Straße Kornblumenweg Liegnitzer Straße Lukasfeldstraße Marienbader Straße Mar-Planck-Straße Merowingerstraße Moosinninger Straße Münchener Straße, ab Kreuzung Dachauer Str. Nikolaus-Döllel-Straße Nußbaumstraße Oberfeldstraße Otto-Hahn-Straße Pappelstraße Parkstraße bis Bahngleis Posener Straße Ratiborer Straße Reichenberger Straße Robert-Koch-Straße Schloßallee Sigwolfstraße Singlding Singldinger Straße StGeorg-Straße StMartin-Straße Straß Tannenstraße Thermenallee Troppauer Straße Unter der Linde Voggenöd Von-Grainger-Weg Waldstraße Werkstraße Werndlfing Wieserfeldstraße Wilhelm-Bachmair-Str. Ziegelstatt Zieglerfeldstraße Zum Lohfeld	Hiasl-Maier-Straße Hinter den Mauern Hohenlindener Straße Hölderlinstraße Kaminkehrergasse Katharina-Fischer-Platz Keltereistraße Kirchgasse Kleiner Platz Kordonhausgasse Landgestütstraße Landshuter Straße Lange Zeile Lebzelterstraße Lerchenstraße Lodererplatz Maurermeistergasse Müllerstraße Nagelschmiedgasse Neuhausen Pfendtnergasse Pferdeschwemmgasse Prielmayerstraße Rennfeldweg Roßmayrgasse Rotkreuzstraße Santnerstraße Schäfflerstraße Schillerstraße Schillerstraße Schillerstraße Schollbach Schollbach Schollbacher Weg Schrannenplatz Schuhmacherstraße Seilerstraße Sonnenstraße Spiegelgasse Sportfeldstraße St. Paul Stadtanger StadtschrMandl-Str. Steinmetzstraße Sternweg Straßmair Taufkirchener Straße Tuchscherer Straße Von-Kleist-Straße Wagnerstraße Zul Niedermühle	Pater-Alois-Weg Petersbergstraße Pfarrer-Fischer-Straße Plankensteinweg Pretzener Straße Pretzener Weg Rauschbergweg Rennfeldweg Rotwandstraße Schloßallee Schulfeldstraße Schulweg Semptgasse Setzbergweg Sigmund-Lober-Weg Spitzsteinstraße Stadtweg Sudelfeldweg Tassiloweg Taubensteinweg Teisenbergweg Theodor-Ortner-Str. Todfeilerstraße Wacholderweg Wallbergstraße Watzmannstraße Weidenstraße Weiherhäuser Wendelsteinstraße Wiflinger Straße Wilhelm-von-Diez-Str. Wilhelm-Weindler-Str. Winterlestraße Zinnkopfweg Zugspitzstraße Zum Wehr	Hasenweg Haydnplatz Hoislstraße In den Hacken Jakob-Kaindl-Straße JohBrahms-Weg Johann-SebBach-St Josef-Herz-Straße Kapellenstraße Kreuzstraße Lanerweg Lena-Christ-Straße Lerchenweg Lindenstraße Ludwig-Thoma-Str. Manzingerstraße Michael-Ferstl-Straße Mooslerner Weg Mozartstraße Mühlfeld Neues Schießfeld Peter-Rosegger-Weg Pfarrer-Kerer-Straße Pfarrer-Veicht-Straße Rebhuhnweg Reiherweg Robert-SchuhmWeg Rosenweg Schubertstraße Schützenstraße Schützenstraße StJohannes-Straße StSebastian-Straße Storchenweg Tittenkofener Straße Tulpenstraße Wartenberger Straße Weberweg Weißsäulenweg Wiesenweg Zur Kehrmühle

Weiter reichende Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



Schwangerenberatung: Öffnungszeiten während der Weihnachtstage

Die Familienberatungsstelle Ismaning hat am 24. Dezember 2008 von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet (in dieser Zeit sind Beratungen möglich) und am 2. Januar 2009 von 8 Uhr bis 14 Uhr (Möglichkeit für Beratungen besteht von 9 bis 12 Uhr). Die Anschrift lautet: Reisinger Straße 27, 85737 Ismaning; Telefon 089/960799-50, -51.

Am 29. und 30. Dezember 2008 ist die Schwangerenberatungsstelle in Erding, Bajuwarenstraße 3, ganztags unter der Nummer 08122/58-1430 erreichbar und steht für Beratungen zur Verfügung.

Öffnungszeit der Müllumladestation in Isen am Heiligen Abend und Silvester

Das Landratsamt Erding gibt bekannt, dass die Müllumladestation im Sollacher Forst, Gemeinde Isen, am 24. und am 31. Dezember nur bis 12 Uhr geöffnet ist.

In diesem Zusammenhang weist die Abfallberatung auf die regelmäßigen Samstagsöffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr hin.

Feiertagsregelung für 2008/2009

Aufgrund der Feiertage wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

WEIHNACHTEN

Die übliche Lee	rung vom:	erfolgt bere	erfolgt bereits am:			
Montag 22.12.2008		Samstag	20.12.2008			
Dienstag	23.12.2008	Montag	22.12.2008			
Mittwoch	24.12.2008	Dienstag	23.12.2008			
Donnerstag	25.12.2008	Mittwoch	24.12.2008			
_						
Die übliche Lee	rung vom:	erfolgt erst	am:			
Freitag	26.12.2008	Samstag	27.12.2008			

Montag, 29.12.2008 bis Mittwoch, 31.12.2008 bleiben unverändert.

NEUJAHR 2009

<u>Die übliche Leerung vom:</u>		<u>erfolgt erst a</u>	<u>am:</u>
Donnerstag	01.01.2009	Freitag	02.01.2009
Freitag	02.01.2009	Samstag	03.01.2009

HEILIG DREI KÖNIGE

Die übliche Leerung vom:		erfolgt erst am:			
Dienstag	06.01.2009	Mittwoch	07.01.2009		
Mittwoch	07.01.2009	Donnerstag	08.01.2009		
Donnerstag	08.01.2009	Freitag	09.01.2009		
Freitag	09.01.2009	Samstag	10.01.2009		



AUSNAHMEN:

Im <u>Gemeindebereich Walpertskirchen</u> erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der 10.04.2009, Freitag der 01.05.2009 und Freitag der 25.12.2009, Freitag der 01.01.2010 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 09.04.2009, 30.04.2009, 24.12.2009 und 31.12.2009 statt.

Im <u>Gemeindebereich Fraunberg</u> wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine <u>Ausnahme</u> stellen bei der <u>Restmüllabfuhr</u> die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Ausnahme: in geraden Kalenderwochen mit einem Feiertag am Freitag wird die Restmülltonnenentleerung wie folgt durchgeführt:

die Entleerung vom Freitag, 01.05.2009 findet

- in den Gemeindeteilen Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen bereits am Donnerstag den 30.04.2009 statt
- im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen am 30.04.2009 bereitgestellt werden, die Entleerung erfolgt jedoch evtl. erst am Samstag
- in den nicht aufgeführten Ortschaften (Helling, Thalheim,...) erfolgt die Leerung am Samstag, 02.05.2009

die Entleerung vom Freitag, 25.12.2009 findet in allen Gemeindeteilen am Donnerstag, den 24.12.2009 statt.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine												
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.							
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.						
Buch am Buchrain		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.						
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.						
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.						
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.						
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.						
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.						
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.						
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.						
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.						
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.							
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.							
Finsing		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.							
Forstern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.						
Fraunberg		02.07.	30.07.	27.08 .	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.						
Hohenpol- ding		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.						



Inning am Holz		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12
Isen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21 10	18.11.	16.12.
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.		20.11.	18.12.
Langenprei- sing		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.		15.12.	101121
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.		10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolf-		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
gang								
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Ort)		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Taufkirchen (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Walpertskir- chen		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	



Erding Stadt	Gleicher Tag wie	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
_	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
_	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Nur dort Abholung,	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
	wo 1,1 m³Behälter für							
	Restabfall stehen							
Finsing		10.01.		06.03.		02.05.	29.05.	26.06.
Forstern				11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.		11.03.		06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.		24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen			10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.		20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.		24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
bereich Ost)								
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
bereich West)								
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich
 - Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.





http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sindZum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 28.01.2009 04.03.2009

01.04.2009 20.05.2009 01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

http://www.jugendamt-erding.de
http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding B
Abt. 5 – Gesundheitsamt 8

Bajuwarenstr. 3 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr direkt an der B15





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)



Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)